

NIEDERSCHRIFT**über konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain in der
Legislaturperiode 2011 bis 2016 am Donnerstag, dem 28. April 2011 - 19.00 Uhr -
im Großen Saal des Bürgerhauses in Kirchhain, Schulstraße 4****Anwesend waren:****die Stadtverordneten****CDU-Fraktion**

1. Peter Ahne
2. Gerd Althainz
3. Peter Emmerich
4. Udo Lauer
5. Rosemarie Lecher
6. Holger Lesch
7. Dietmar Menz
8. Prof. Dr. Erhard Mörschel
9. Hartmut Pfeiffer
10. Karin Pielsticker
11. Uwe Pöppler
12. Willibald Preis
13. Dagmar Schmidt
14. Reinhard Stöber

SPD-Fraktion

1. Ralph Binz
2. Wolfgang Budde
3. Karl-Heinrich Geil
4. Konrad Hankel
5. Olaf Hausmann
6. Barbara Hesse
7. Helmut Hofmann
8. Holger Kuhn
9. Eveline Leukel
10. Konrad Neurath
11. Katharina Schmidt
12. Hans Heinrich Thielemann
13. Prof. Dr. Rainer Waldhardt
14. Klaus Weber

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Edwin Groß
2. Reiner Nau
3. Robert Pohl (ab TOP 4)
4. Dorothea Schmidt
5. Helga Sitt

DIE LINKE

1. Reinhard Heck

FDP-Fraktion

1. Angelika Aschenbrenner
2. Dr. Christian Lohbeck

Für den Magistrat

Bürgermeister Jochen Kirchner sowie die Stadträte Reinhard Stöber*), Dietmar Menz*), Hermann Albrecht, Konrad Hankel*), Holger Kuhn*) und Dr. Christian Lohbeck*)

Anmerkung:

Die mit *) gekennzeichneten Stadträte führen gemäß § 41 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Amtsgeschäfte weiter. Sie sind gemäß § 65 Abs. 2 Satz 2 HGO vorübergehend bis zur Neuwahl des Magistrats auch als Stadtverordnete stimmberechtigt.

Die Ortsvorsteher/in der Stadtteile

Anzefahr	Peter Thiel
Großseelheim	Helmut Hofmann (zugleich Stadtverordneter)
Himmelsberg	Lioba Fabian
Langenstein	Udo Lauer (zugleich Stadtverordneter)

Als Schriftführer Oberamtsrat Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

Der Stadtverordnete Stefan Völker (CDU-Fraktion)

Die Stadträtin Christa von Schwichow

Die Ortsvorsteher/in der Stadtteile

Betziesdorf	Gunther Decker
Burgholz	Björn Debus
Emsdorf	Winfried Kläs
Kleinseelheim	Ralf Luthe
Niederwald	Henning Welk
Schönbach	Dieter Lauer
Sindersfeld	Elke Schall
Stausebach	Jürgen Bromm

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Eintrag-Nr. 1/2011-2016 (TOP 1)

Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Jochen Kirchner

Bürgermeister Jochen Kirchner eröffnete die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßte die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie die Besucherinnen und Besucher und den Vertreter der Presse.

Zur Tagesordnung erklärte der Bürgermeister, dass der

TOP 8 *„Wahl eines Wahlprüfungsausschusses bzw. Beschluss über das Bilden eines Wahlprüfungsausschusses“*

entfallen kann, da innerhalb der Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung der Endergebnisse der Kommunalwahlen (Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und Wahl zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen) im Kirchhainer Anzeiger am 06.04.2011 keine Einsprüche eingegangen sind.

Die Tagesordnungspunkte

TOP 11 *„Wahl der Mitglieder des Magistrats“* und

TOP 12 *„Einführung und Verpflichtung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadträte/innen“*

sollen in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht aufgerufen und in der nächsten Sitzung am 16.05.2011 behandelt werden.

Gegen die so geänderte Tagesordnung wurden auf Befragen keine Einwendungen und/oder Ergänzungen aus den Reihen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen.

Bürgermeister Jochen Kirchner erinnerte an den am 31.03.2011 verstorbenen Ersten Stadtrat Detlev Schmidt. Er war von 1968 bis 1974 und von 1975 bis 1989 Stadtverordneter, in den Jahren von 1974 bis 1975 Erster Stadtrat und von 1989 bis 2006 Stadtrat der Stadt Kirchhain. Seit 2006 fungierte er erneut als Erster Stadtrat. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Eintrag-Nr. 2/2011-2016 (TOP 2)

Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Jochen Kirchner stellt das an Jahren älteste anwesende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung,

Herr Peter Ahne, geb. am 06.08.1941,

fest und übertrug ihm gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Leitung der Sitzung bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Ahne übernahm den Vorsitz und rief den Tagesordnungspunkt 3 „Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit“ auf. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011**Eintrag-Nr. 3/2011-2016 (TOP 3)****Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Zunächst übertrug das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Stadtverordneter Peter Ahne, dem bisherigen Schriftführer, Herrn Dirk Lossin, die vorläufige Protokollführung bis zu der unter Tagesordnungspunkt 6 vorgesehenen Neuwahl.

Anschließend stellte Herr Ahne fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Schreiben vom 11.04.2011, abgesandt am 18.04.2011, rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde und, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend war, beschlussfähig ist. Ort, Tag und Stunde der Stadtverordnetensitzung sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger am 20.04.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Herr Ahne wies ausdrücklich darauf hin, dass Mitglieder des Magistrats grundsätzlich nicht gleichzeitig Stadtverordnete sein dürfen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 HGO). Eine Ausnahme gilt jedoch für die Magistratsmitglieder, die gemäß § 41 HGO zwischen dem Beginn der Wahlzeit am 01.04.2011 und der Neuwahl des Magistrats die Amtsgeschäfte weiterführen.

Das Protokoll über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2011 ist allen Mitgliedern der „alten“ Stadtverordnetenversammlung zugestellt worden. Da gegen diese Niederschrift keine Einwendungen vorgetragen wurden, gilt das Protokoll nach § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011**Eintrag-Nr. 4/2011-2016 (TOP 4)****Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain**

Gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 HGO in Verbindung mit § 55 Abs. 5 HGO sowie § 1 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain wurde der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnetenvorsteher) gewählt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Stadtverordneter Uwe Pöppler, schlug den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

den Stadtverordneten Willibald Preis

für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher vor.

Die Wahl erfolgte, da niemand widersprach, durch Handaufheben (§ 55 Abs. 3 Satz 2 HGO).

Auf den Bewerber Willibald Preis entfielen

35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Nach § 55 Abs. 5 Satz 1 HGO ist damit der Bewerber Willibald Preis zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (Stadtverordnetenvorsteher) gewählt.

Herr Preis erklärte auf Befragen des die Sitzung leitenden ältesten Mitglieds, Herrn Peter Ahne, dass er die Wahl annimmt. Die Fortführung der Sitzung wurde anschließend dem neu gewählten Stadtverordnetenvorsteher übertragen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich damit nach der Kommunalwahl am 27.03.2011 konstituiert.

-/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Beschluss-Nr. 1/2011-2016 (TOP 5.1)

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Wahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wählt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage des gemeinsamen Wahlvorschlags der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zunächst zwei Stellvertreter/innen des Stadtverordnetenvorstehers:

1. Klaus Weber (SPD)
2. Helga Sitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gewählten erklärten auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers, dass sie die Wahl annehmen. -/-

Anmerkung:

Die Wahl des 3. Stellvertreters erfolgt in einer Folgesitzung, wenn der Vertreter der FDP des o.g. Wahlvorschlags, Herr Günter Schrantz, als Stadtverordneter nachgerückt ist.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Beschluss-Nr. 2/2011-2016 (TOP 5.2)

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Auf der Grundlage von § 57 Abs. 1 Satz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain wird festgelegt, dass die Stellvertretung des Stadtverordnetenvorstehers in der Reihenfolge des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, ausgenommen die den Stadtverordnetenvorsteher stellende CDU-Fraktion, im Einzelfall wie folgt wahrgenommen wird:

1. Vertreter/in der SPD,
2. Vertreter/in von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
3. Vertreter/in der FDP. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011**Beschluss-Nr. 3/2011-2016 (TOP 6)**

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Wahl des Schriftführers und seiner Stellvertreterin

Auf Vorschlag des Magistrats wählt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 61 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain in der zur Zeit geltenden Fassung

Herrn Dirk Lossin zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung und
Frau Silke Kornmann zur Stellvertreterin des Schriftführers.

Die Wahl erfolgte auf Grundlage von § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO durch Handaufheben.
Die Gewählten haben sich mit der Annahme der ehrenamtlichen Tätigkeit einverstanden erklärt. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011**Beschluss-Nr. 4/2011-2016 (TOP 7.1)**

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 27.03.2011 sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG);
hier: Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain**

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 27.03.2011 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 24.03.2011 (GVBl. I S. 119), für gültig erklärt. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass

1. der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2011 das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung festgestellt hat.
2. das Wahlergebnis im Kirchhainer Anzeiger am 06.04.2011 öffentlich bekannt gemacht wurde.
3. gegen die Gültigkeit der Wahl (§ 25 KWG) keine Einsprüche erhoben worden sind.
4. Fälle des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG, die einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche notwendig gemacht hätten, nicht vorliegen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Beschluss-Nr. 5/2011-2016 (TOP 7.2)

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 27.03.2011 sowie über Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG);

hier: Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen Anzefahr, Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Großseelheim, Himmelsberg, Kleinseelheim, Langenstein, Niederwald, Sindorsfeld, Schönbach und Stausebach

Die Wahlen zu den Ortsbeiräten am 27.03.2011 werden gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), geändert durch Gesetz vom 24.03.2011 (GVBl. I S. 119), für gültig erklärt. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass

1. der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Ergebnisse der Wahlen zu den Ortsbeiräten in den Stadtteilen Anzefahr, Betziesdorf, Burgholz, Emsdorf, Großseelheim, Himmelsberg, Kleinseelheim, Langenstein, Niederwald, Sindorsfeld, Schönbach und Stausebach festgestellt hat.
2. die Wahlergebnisse im Kirchhainer Anzeiger am 06.04.2011 öffentlich bekannt gemacht wurden.
3. gegen die Gültigkeit der Wahlen (§ 25 KWG) keine Einsprüche erhoben worden sind.
4. Fälle des § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG, die einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über Einsprüche notwendig gemacht hätten, nicht vorliegen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Eintrag-Nr. 5/2011-2016 (TOP 8)

Wahl eines Wahlprüfungsausschusses bzw. Beschluss über das Bilden eines Wahlprüfungsausschusses

Da innerhalb der Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Kirchhainer Anzeiger 06.04.2011 kein Einspruch eingegangen ist, konnte auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes verzichtet werden. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Beschluss-Nr. 6/2011-2016 (TOP 9)

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP:
Änderung des § 4 „Magistrat“ der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain**

Die Hauptsatzung der Stadt Kirchhain, zuletzt geändert durch den IX. Nachtrag, wird wie folgt geändert:
§ 4 Absatz 1 lautet:

„Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und 8 (acht) ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.“

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Kirchhainer Anzeiger in Kraft. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Beschluss-Nr. 7/2011-2016 (TOP 10)

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**X. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain;
hier: Änderung von § 4 (Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträte)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, § 4 Abs. 1 b der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain mit dem Wortlaut

„Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und 6 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.“

zu streichen.

Der bisherige Abs. 1 a mit dem Wortlaut

„Der Magistrat arbeitet kollegial. Er besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Stadträtinnen/Stadträten.“

wird zu Abs. 1.

Der X. Nachtrag zur Hauptsatzung ist in der vorliegenden Form im Kirchhainer Anzeiger bekannt zu machen und tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Eintrag-Nr. 6/2011-2016 (TOP 11)

Wahl der Mitglieder des Magistrats

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht aufgerufen und in der nächsten Sitzung am 16.05.2011 behandelt werden. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Eintrag-Nr. 7/2011-2016 (TOP 12)

Einführung und Verpflichtung der neu gewählten ehrenamtlichen Stadträte/innen

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht aufgerufen und in der nächsten Sitzung am 16.05.2011 behandelt werden. -/-

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

Beschluss-Nr. 8/2011-2016 (TOP 13)

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Bildung von Ausschüssen

Gemäß § 62 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss
3. Ausschuss für Umwelt und Soziales
4. Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in den Ausschüssen wird auf acht Mitglieder festgelegt.

Die vier Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen (§ 62 Abs. 3 HGO). Die Fraktionen werden gebeten, dem Stadtverordnetenvorsteher ihre Ausschussmitglieder bis zum 06. Mai 2011 mitzuteilen.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

TOP 14

Mitteilungen des Magistrats

1. Arbeitsunterlagen für die ehrenamtlichen Mandatsträger

Die neu in die Stadtverordnetenversammlung gewählten Stadtverordneten erhalten mit der nächsten Sitzungspost je eine Ausfertigung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain.

Im übrigen wird auf das Ortsrecht der Stadt Kirchhain im Internet unter www.kirchhain.de hingewiesen.

Exemplare der Hessischen Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung wurden bestellt und werden allen Stadtverordneten, Magistratsmitgliedern und Ortsvorstehern zur Verfügung gestellt.

2. Software „Session“ – Sitzungsdienstmanagement

Mit Beginn der Legislaturperiode 2011-2016 wird die Software „Session“ für den Bereich des Sitzungsdienstes bei der Stadt Kirchhain eingeführt. Dadurch ist es möglich, alle Vorgänge der Sitzungsbearbeitung von der Vorlagenerstellung bis zur Niederschrift zentral in einer Datenbank zu verwalten.

Die Mandatsträger können künftig über einen geschützten Bereich (nach Einrichtung und Vergabe der Kennwörter) über das Internet auf Einladung, Tagesordnung, Vorlagen etc. zugreifen.

Für die Umsetzung ist ein wir Ihnen einen Fragebogen/eine Einverständniserklärung ausgehändigt worden, die ausgefüllt an die Verwaltung zurückgereicht werden soll.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. April 2011

TOP 15

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gratulierte allen Mandatsträgern, die seit der letzten Stadtverordnetensitzung am 21.02.2011 ihren diesjährigen Geburtstag feiern konnten.
2. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 16.05.2011 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt. *)
Zuvor ist ab 18.00 Uhr die Konstituierung der Ausschüsse (ebenfalls im Bürgerhaus Kirchhain) geplant. *)
Der Ältestenrat zur Vorbereitung der Stadtverordnetensitzung trifft sich am Donnerstag, dem 12.05.2011 um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des historischen Rathauses.
3. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bedankte sich bei dem IT-Administrator der Stadtverwaltung, Mitarbeiter Axel Fichtl, für die überaus gelungene Präsentation der Ergebnisse der Kommunalwahlen 2011 im Internet. In seinem Dank schloss er alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die durch ihre engagierte Arbeit einen reibungslosen Ablauf sowie eine zügige Ermittlung des Wahlergebnisses sicherstellen konnten, ein.
4. Der Stadtverordnetenvorsteher wies auf zwei Jubiläen von Kirchhainer Vereinen hin:
 - 125 Jahre DRK Ortsverein Kirchhain vom 06. bis 08. Mai 2011
 - 125 Jahre TSV 1886 Kirchhain e. V. vom 12. bis 14. August 2011

*) *Im Nachgang zur Sitzung verständigten sich die Fraktionen darauf, am 16. Mai 2011 um 18.00 Uhr zunächst mit der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beginnen; anschließend finden ab 19.00 Uhr die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse statt.*

Schluss der Sitzung: - 20.05 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: